

MERKBLATT

Antragstellung auf Umhabilitation

Der Fakultätsrat kann die Lehrbefähigung bei Personen, die die entsprechende Lehrbefähigung oder Lehrbefugnis an einer anderen Universität oder einer gleichstehenden Hochschule des In- oder Auslandes besessen haben, unter Befreiung von einzelnen oder allen Habilitationsleistungen feststellen.

Nach Vorlage der unten aufgeführten Unterlagen, werden diese dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt. Auf Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats werden die Unterlagen gemäß BayHIG Art. 98 Abs. 10 Satz 4 an die Universität weitergeleitet. Die Entscheidung und damit Zulassung der Umhabilitation erfolgt durch die Präsidentin/ den Präsidenten der Universität Augsburg.

AntragstellerInnen reichen bitte folgende Unterlagen am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Bereich Akademische Angelegenheiten ein.

Bitte senden Sie dazu die Unterlagen **1. – 13.** in der genannten Reihenfolge elektronisch als **eine einzige PDF-Datei** an das Dekanat, Bereich Akademische Angelegenheiten (habilitation@med.uni-augsburg.de).

Darüber hinaus müssen die **Unterlagen postalisch in zweifacher Ausführung** dem Dekanat der Medizinischen Fakultät Augsburg, Bereich Akademische Angelegenheiten vorgelegt werden.

- 1. Antragsformular Umhabilitation** (enthält Erklärung Strafverfahren und eidesstattliche Erklärung)
- 2. Ein formloses Motivationsschreiben, in dem begründet ist, weshalb die Umhabilitation an unsere Fakultät angestrebt wird.** Bitte stellen Sie hier auch Ihre bisherige und geplante Einbindung in die Lehre der Medizinischen Fakultät Augsburg dar.
- 3. Tabellarischer Lebenslauf** mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- 4. Publikationsverzeichnis**
- 5. Lehrangaben**
- 6. Liste an betreuten/ mitbetreuten und abgeschlossenen Promotionsarbeiten**
- 7. Approbationsurkunde** bei Antragstellerinnen oder Antragsteller, die ein Medizinstudium absolviert haben (beglaubigte Kopie)
- 8. Promotionsurkunde** (beglaubigte Kopie)
- 9. Facharztanerkennung** bei Ärztinnen und Ärzten, die eine Facharztanerkennung erworben haben (beglaubigte Kopie)
- 10. Habilitationsurkunde einer deutschen medizinischen Fakultät** (beglaubigte Kopie)
- 11. Für APL-Professoren: Urkunde über Titelverleihung** (beglaubigte Kopie)
- 12. Stellungnahme** der Lehrstuhlinhaberin/ des Lehrstuhlinhabers

Für nicht an der Medizinischen Fakultät/UKA Beschäftigte:

- 13. Eine Erklärung der Fachvertreterin/des Fachvertreters und der Studiendekanin/des Studiendekans**, dass die Lehrverpflichtungen nach Umhabilitation an Einrichtungen der Medizinischen Fakultät Augsburg benötigt und wahrgenommen werden können.